

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage
GVUe-0191/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Definition von Erstattungstatbeständen zur Kurabgabe 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 02.12.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	18.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt für das Kalenderjahr 2026 nachfolgende Ermäßigungstatbestände in Form von Erstattungen im Rahmen der Kurabgabesatzung 2026.

Neben der bereits satzungsgemäß verankerten Befreiung werden folgende Personengruppen für das Kalenderjahr 2026 von der Kurabgabe im Rahmen einer Erstattung befreit:

1. bis zu 4 nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Geschwisterkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, sowie Schwager und Schwägerinnen 1. Grades) von Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Landesmeldegesetzes im Gemeindegebiet der Gemeinde Ostseebad Ückeritz haben (Die Befreiung gilt einmalig pro Haushalt).
2. erforderliche Begleitpersonen, nachgewiesen durch das Merkzeichen „B“ auf dem Schwerbehindertenausweis eines Gastes
- 3.

Des Weiteren erhalten folgende Personen im Kalenderjahr 2026 eine Ermäßigung (Teilerstattung) der Kurabgabe von 1,10 EUR:

1. Personen ab einem Grad der Behinderung von 80 gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises.

Die vorgenannten Personen können bei der Kurverwaltung Ückeritz, Bäderstraße 5 in 17459 Ostseebad Ückeritz die Erstattung / Teilerstattung beantragen.

Die Erstattungstatbestände sind durch den Betroffenen nachzuweisen.

Sachverhalt

Mit der Neufassung der Kurabgabesatzung und der gemeinsamen Idee eines einheitlichen Erhebungsgebietes Insel Usedom sind zahlreiche Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände ersatzlos weggefallen. Die Versuche auch künftig eine soziale Komponente bei der Festsetzung der Kurabgabe zu erreichen, war in den anderen Gemeinden nicht mehrheitsfähig und wird von allen anderen beteiligten Gemeinden abgelehnt.

Die Erstattungsverfahren sind nun durch die einzelnen Gemeinden zu regeln.

Anlage/n
Keine

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Ückeritz	11						